

Amt für Raumentwicklung Graubünden

Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun

Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Telefon +41 (0)81 257 23 23, Telefax +41 (0)81 257 21 42, Internet: www.are.gr.ch, E-Mail: info@are.gr.ch

Information zu den Fruchtfolgeflächen (FFF) im Kanton Graubünden

Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) und gesetzliche Vorgaben zu den FFF

Mit Beschluss vom 8. April 1992 hat der Bundesrat den Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) erlassen. Der Sachplan FFF legt den gesamtschweizerischen Mindestumfang der FFF und die kantonalen Flächenanteile fest. Mit dem Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsflächen stand ursprünglich die Ernährungsplanung und deren Umsetzung im Krisenfall im Vordergrund. Nebst dem Hauptziel der Versorgungssicherheit unterstützt der Sachplan FFF gleichzeitig direkt und indirekt raumordnungs- und staatspolitische Ziele, so z.B. den quantitativen Bodenschutz und die langfristige Erhaltung von geeigneten Landwirtschaftsböden. Der Sachplan FFF verpflichtet den Kanton Graubünden, einen Mindestumfang von 6'300 Hektaren (ha) Fruchtfolgeflächen sicherzustellen.

Der Bundesratsbeschluss zum Sachplan FFF wird ergänzt durch eine Reihe von Massnahmen, die in der Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV; SR 700.1) definiert sind (Art. 26-30 sowie Art. 46). Das revidierte Gesetz sowie die revidierte Verordnung mit strengeren Kriterien für die Beanspruchung von FFF (Art. 30 RPV) wurden am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Daraus geht unter anderem hervor, dass FFF nur noch eingezont werden dürfen, wenn:

- a) ein auch aus der Sicht des Kantons wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann; und
- b) sichergestellt wird, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

Die Bestimmungen von Art. 30 RPV gelten unabhängig des Erfüllungsgrades des Kontingents für sämtliche FFF.

Überprüfung der Fruchtfolgeflächen im 2019 durch Kanton und Bund

Im Zusammenhang mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans Siedlung durch den Bund im Frühjahr 2019 und der aktuellen Überarbeitung des Sachplans FFF galt es, die FFF des Kantons Graubünden – basierend auf dem kantonalen Richtplan FFF 1987 – zu überprüfen. Aufgrund dieser Überprüfung und der Haltung der Bündner Regierung, die FFF mit Hangneigung grösser 30 Prozent nach wie vor anzurechnen, jedoch nur zur Hälfte, resultierte ein Umfang von gut 6'500 ha (gewichtete Fläche).

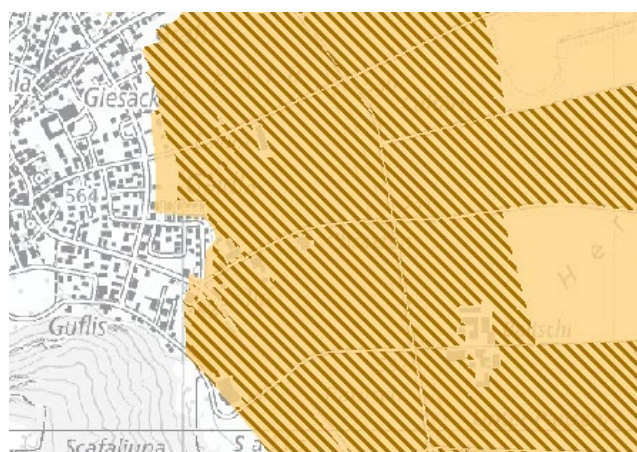
Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE-CH) machte bei seiner Überprüfung geltend, dass aufgrund der angewandten Methodik (vollautomatische Erstellung auf Basis der Nutzungsplanung und der Bodenbedeckung) und der damit verbundenen Unsicherheiten, zusätzlich ein pauschaler Abzug von 2 Prozent vorzunehmen sei. Unter Berücksichtigung dieses Abzuges und der nur hälftigen Anrechenbarkeit bei Hangneigung grösser 30 Prozent, beträgt der vom Bund anerkannte Bestand FFF noch knapp 6'400 ha (gewichtete Fläche). Damit ist der Mindestumfang von 6'300 ha aus dem Sachplan FFF nach wie vor gesichert.

Übersicht und Darstellung der Fruchtfolgeflächen

Das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE-GR) erstellt als zuständige Fachstelle eine digitale Übersicht über die FFF im Kanton Graubünden. Diese Übersicht wird jährlich aktualisiert. Das den Geodaten zugrundeliegende Modell entspricht dem "Minimalen Geodatenmodell Fruchtfolgeflächen gemäss Sachplan FFF" (ARE-CH, November 2015, Geobasisdatensatz Nr. 68). Der Datensatz zu den FFF enthält die ursprünglich für den Sachplan des Bundes (1992) erhobenen FFF (FFF Inventar) und die davon aktuell ganz oder teilweise anrechenbare FFF (FFF Bestand).

Die kantonale Darstellung der FFF erfolgt wie nachfolgend dargestellt.

Kantonale Darstellung der Fruchtfolgeflächen



- Fruchtfolgeflächen Inventar
- Fruchtfolgeflächen Bestand

Fruchtfolgeflächen Inventar: Die "Fruchtfolgeflächen Inventar" entsprechen den ursprünglich für den Sachplan des Bundes erhobenen FFF, unabhängig ihrer aktuellen Anrechenbarkeit.

Fruchtfolgeflächen Bestand: Die "Fruchtfolgeflächen Bestand" entsprechen der FFF, die aktuell ganz oder teilweise anrechenbar sind.

Dateneinsicht und -bezug:

Die Daten zu den FFF können bei der kantonalen Geodatendrehscheibe (www.geogr.ch) eingesehen und bezogen werden.

Februar 2020